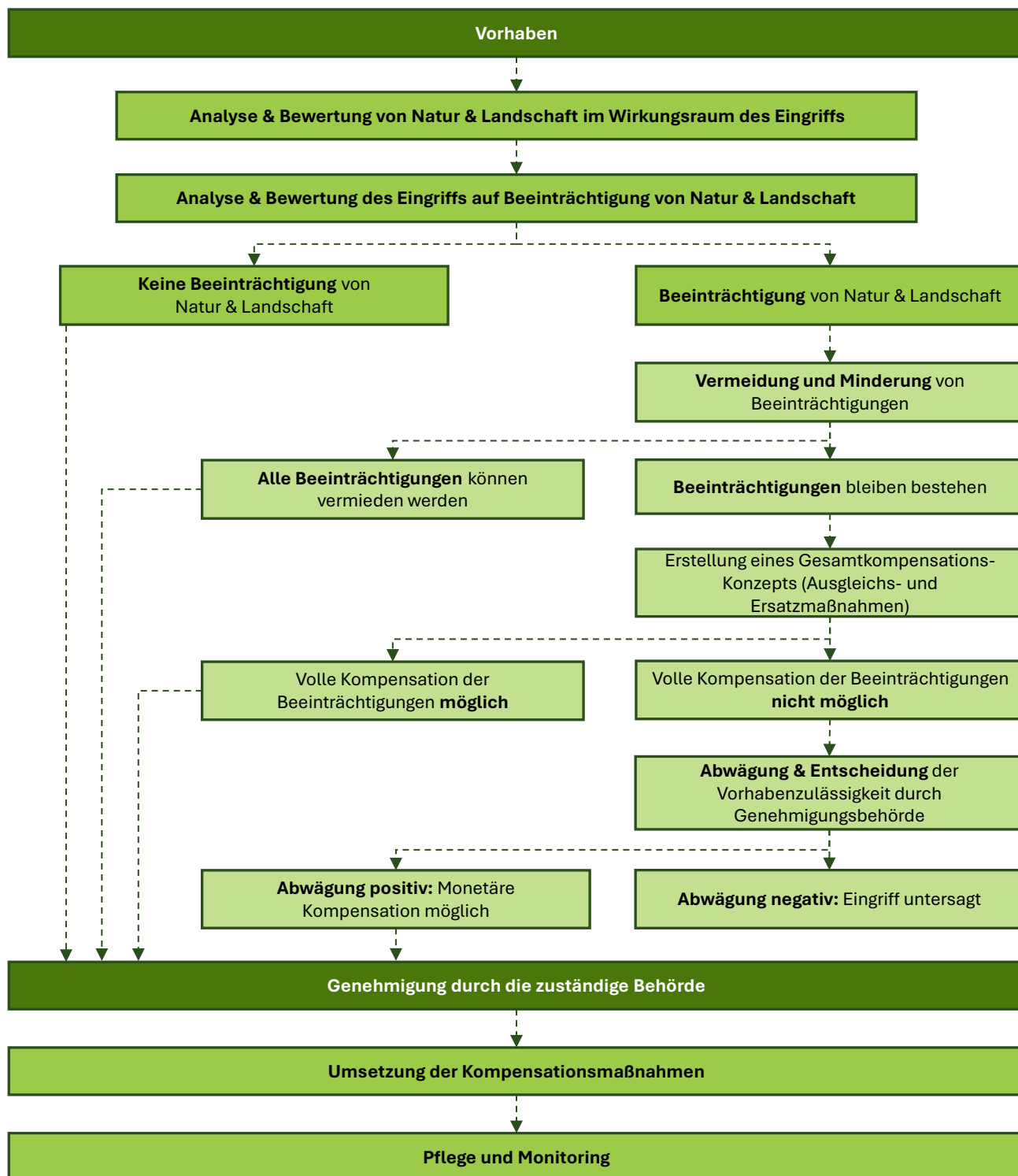


Ablaufschema der Eingriffsregelung

Auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung gilt für alle Vorhaben, bei denen Eingriffe in Natur und Landschaft möglich sind: Zunächst ist eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu vermeiden (§ 13 BNatSchG). Ist eine vollständige Vermeidung nicht möglich, schreibt das Gesetz eine entsprechende Kompensation vor (§ 15 BNatSchG). Die Eingriffsregelung erfolgt nachfolgendem Ablaufschema:



TerraGreen Solutions GmbH iG. | Hohenzollerndamm 151, Haus 2 | 14199 Berlin, Germany

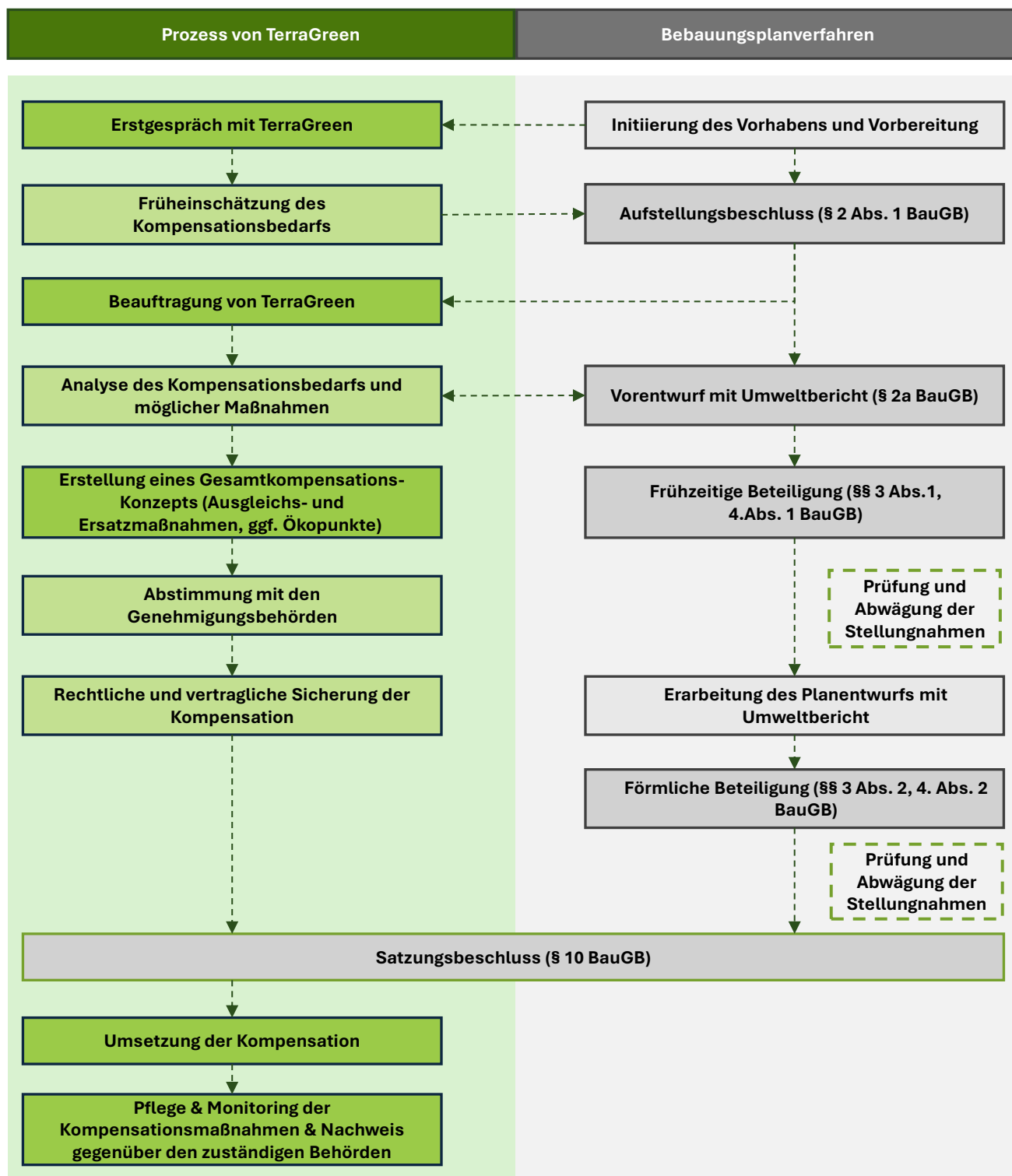
contact@terragreen-solutions.com

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Prozess von TerraGreen für Kommunen im Bebauungsplanverfahren

TerraGreen Solutions begleitet und realisiert die Kompensation im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, bei denen ein Naturausgleich erforderlich ist. Durch eine frühzeitige Einschätzung des Kompensationsbedarfs, strukturierte Planung, enge Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und nachhaltige Umsetzung wird sichergestellt, dass die Kompensation effizient, rechtssicher und fristgerecht in das Bauleitplanverfahren integriert wird.



TerraGreen Solutions GmbH iG. | Hohenzollerndamm 151, Haus 2 | 14199 Berlin, Germany

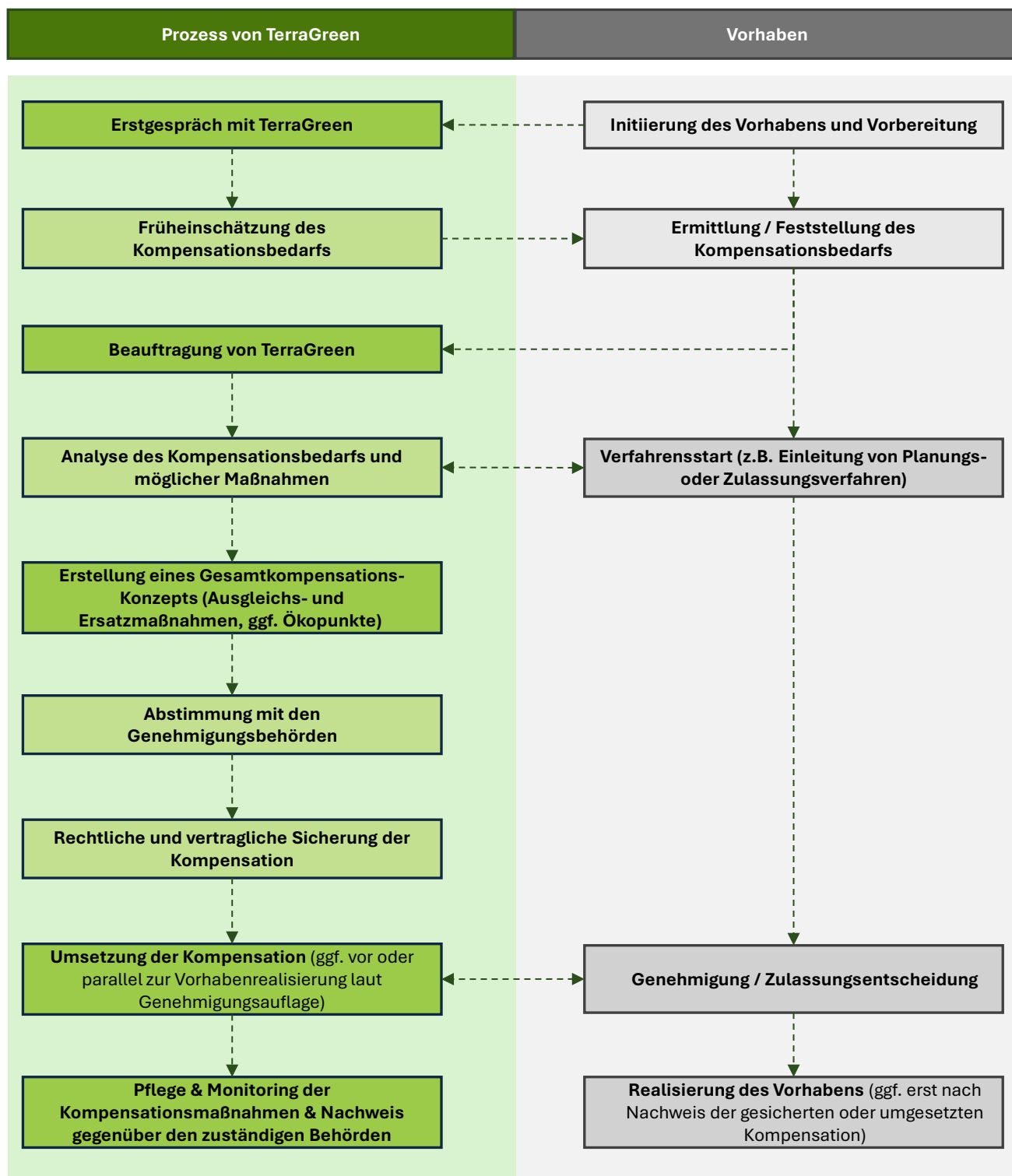
contact@terragreen-solutions.com

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Prozess von TerraGreen Vorhabenträger

TerraGreen Solutions gewährleistet die rechtskonforme Integration der Kompensation für alle Vorhaben, bei denen ein Naturausgleich erforderlich ist. Ob im Rahmen von Bebauungsplänen, Vorhaben im Außenbereich, Planfeststellungsverfahren oder sonstigen Vorhaben.

Durch strukturierte Planung, koordinierte Abstimmung und nachhaltige Umsetzung wird Kompensation effizient, rechtssicher und fristgerecht realisiert.



TerraGreen Solutions GmbH iG. | Hohenzollerndamm 151, Haus 2 | 14199 Berlin, Germany

contact@terragreen-solutions.com

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.